

PRESSEMITTEILUNG

31. August 2015

EZB veröffentlicht Leitlinie zur Änderung der Leitlinie über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens

- Berücksichtigung von Informationen zu Eigenkapitalquoten, Verschuldungsgrad und Liquiditätskennzahlen bei der Prüfung der Zulassung von Geschäftspartnern
- Neue Sicherheitenkategorie als notenbankfähig zugelassen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine neue Leitlinie (ECB/2015/27)¹ zur Änderung der Leitlinie über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems² veröffentlicht.

Mit der neuen Leitlinie treten einige Änderungen am geldpolitischen Handlungsrahmen in Kraft.

Erstens wurden die Bestimmungen über die Zulassung von Geschäftspartnern vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Gesetzgebung zur Umsetzung der Bankenunion überarbeitet. Insbesondere kann das Eurosystem nun im Rahmen der Prüfung der Zulassung Informationen zu Eigenkapitalquoten, Verschuldungsgrad und Liquiditätskennzahlen auf Einzelinstitutsebene berücksichtigen.

Zweitens wurde eine neue Kategorie notenbankfähiger Sicherheiten, die sogenannten durch notenbankfähige Kreditforderungen besicherten nicht marktfähigen Schuldtitel („*non-marketable debt instruments backed by eligible credit claims (DECCs)*“), in den Sicherheitenrahmen des Eurosystems aufgenommen. Hierbei handelt es sich um Schuldtitel, die a) durch Kreditforderungen gedeckt sind, welche ebenfalls als Sicherheiten beim Eurosystem auf Einzelbasis zugelassen sind, und b) sich durch einen doppelten Rückgriff auszeichnen, nämlich auf i) das Kreditinstitut als Originator der zugrunde liegenden Kreditforderungen und ii) die

¹ Liegt bislang nur in englischer Sprache vor.

² Leitlinie EZB/2014/60 der Europäischen Zentralbank vom 19. Dezember 2014 (Neufassung).

zugrunde liegenden Kreditforderungen selbst. Dabei ist zu beachten, dass zunächst nur eine inländische Nutzung dieser Schuldtitel vorgesehen ist. Diese Beschränkung bleibt in Kraft, bis die Verfahren des Eurosystems für deren grenzüberschreitende Nutzung voll ausgereift sind.

Die Leitlinie ECB/2015/27 ist zu Informationszwecken auf der Website der EZB abrufbar und soll im Oktober 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union in 23 EU-Amtssprachen veröffentlicht werden.

Mediananfragen sind an Herrn William Lelieveldt unter +49 69 1344 7316 zu richten.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.